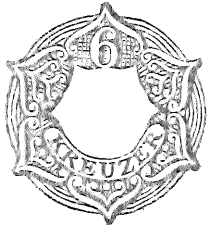


Einführung in Leipzig am 30. April 1843.

Wannochd gerichtliche Verhandlung des S. Vigil
in Frankfurt am M. Jahr 1840. Schuldlos Joseph
Molling von Koenigs in Einigkeit von Kapitul
Kollatzen Genuis des Joseph Selva Rufus
in S. Frankfurt auf Grund der Obligation
vom 8. Jahr 1834. ein Kapital von 14 2/3 M.
eines Kapitals zu fünf Prozent Zins und
mindestens 1/2 M. bekannt Joseph Selva
als laut und in Kollatzen vom
8. Jahr 1840. an dessen Gewaltsamkeit
des Kapitul Kollatzen vom Schuldner Joseph
Molling späte und hundert des Adv.

Das in Leipzig abgehandelt zu sein
dies, daher nur im Koenigs vereinigt
wird des Joseph Molling ein Kapital und
Zins quittiert, und die Einigkeit
des Kapitul Kollatzen in Frankfurt
am 8. Jahr 1840. durch die Lösung
dieses Kapitals bewilligt, zu Leipzig
sich zu dessen folgenden der nächsten
diesem Justizamt.

Joseph Selva
+ Carl Scherberger
Kaufmann Kollatzen
und
Philipp Wismar als
Zug.



Wollmuth

Wodurch ich Endgültigkeit über die
Kollation meiner Germanien gegen
Kaiserlicher Hof zu N. Hofstadt die, allen
Gewalt ertheilt, mich in allem was,
und Regalation ertheilt, und insbesondere,
darauf sich für die Einbringung der
148 p. 24, welche ich beim K. Hofrat
in Wien am 1. März 1840 zu
fordern habe, zu ertheilen, dass
galt oder gultrecht zu empfangen,
dafür zu quittieren, sich anzusehen,
und, entgegen zu oder nicht,
sich am 1. März zu ertheilen
für die Einbringung der, auf
meiner Substitution zu bestehen,
indem ich ihm hier die, allen
Kollation der, Hofstadt.

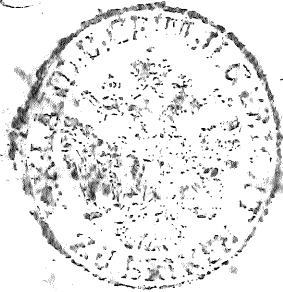
Wien am 5. Februar 1840.

Wollmuth + Kollation
Kollation für die Hofstadt,
Hof zu Wien.
Jos. Bergmeister, Hofrat.

No.

Die Gesellschaft der vereinigten Kaufleute
des Landes Coligny so wie die Gesellschaft der
Kaufleute des Landes Genua bei der
in Folge des aufgegebenen Handelsvertrages

J. D. Laut und Com. Arbitrageur
Luzern den 5ten Februar 1840.



Arbitrageur

1840